

Hiermit informieren wir gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 Landkreisordnung über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der 29. Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am Montag, dem 19.06.2017

| | |
|---|--|
| 4 | Sachstandsbericht Forschungsprojekt EnAHRgie |
|---|--|

Ergebnis:

Die Mitglieder des Kreis- und Umweltausschusses nahmen den Sachstandsbericht des Projektes EnAHRgie zur Kenntnis.

| | |
|---|--|
| 5 | Vergabe von Beförderungsleistungen im Kindergarten- und Schülerverkehr |
|---|--|

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss beauftragte die Verwaltung, die nachfolgenden Verträge über vier Jahre abzuschließen.

1. Beförderung von Kindergartenkindern aus Altenburg und Kreuzberg zur Kindertagesstätte in Altenahr
Auftragnehmer:
Ahr-Eifel-Reisen, Hönningen
2. Beförderung von Kindergartenkindern aus Quiddelbach zur Kindertagesstätte in Müllenbach
Auftragnehmer:
Taxco AG, Cochem
3. Beförderung von Kindergartenkindern aus Hausten, Morswiesen und Wabern zur kath. Kindertagesstätte in Weibern
Auftragnehmer:
Omnibusbetrieb Bläser, Kempenich-Engeln
4. Beförderung von Kindergartenkindern aus Oberlützingen zu Kindertagesstätten in Burgbrohl
Auftragnehmer:
Travel Verkehrsbetrieb UG, Burgbrohl

5. Beförderung von Kindergartenkindern aus Hohenleimbach, Lederbach, Engeln, Spessart, Wollscheid und Hannebach zu Kindertagesstätten in Kempenich
Auftragnehmer:
Taxco AG, Cochem
6. Beförderung von Kindern aus Grafschaft und Bad Neuenahr-Ahrweiler zur Don-Bosco-Schule in Bad Neuenahr-Ahrweiler
Auftragnehmer:
Taxi Mahan, Bad Neuenahr-Ahrweiler
7. Beförderung von Kindern aus Winnerath, Reifferscheid und Rodder zur Grundschule Antweiler
Auftragnehmer:
Taxco AG, Cochem
8. Beförderung von Kindern aus Fußhölle, Brenk und Galenberg zur Grundschule Niederdürenbach
(Dieser Vertrag wird nur über ein Jahr abgeschlossen, siehe Vorlage)
Auftragnehmer:
Travel Verkehrsbetrieb UG, Burgbrohl
9. Beförderung von Kindern aus Bad Breisig und Sinzig-Bad Bodendorf zum Are-Gymnasium in Bad Neuenahr-Ahrweiler
Auftragnehmer:
SMH Rhein-Ahr-Taxi, Remagen

| | |
|---|--|
| 6 | Linienkonzession für die Bündel Rhein-Ahr und Rhein-Brohltal ab dem 03.07.2017 |
|---|--|

Wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 2. HS. Landkreisordnung keine Bekanntgabe.

| | |
|---|-------------------------|
| 7 | Personalangelegenheiten |
|---|-------------------------|

Wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 2. HS. Landkreisordnung keine Bekanntgabe.